



## Beschlussvorlage

**Amt:** Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum  
**Vorl.Nr.:** V/2012/2881  
**Datum:** 27.09.2012

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	19.11.2012	öffentlich

### Tagesordnung

Verkehrssituation Allner See  
Antrag der SPD-Fraktion vom 24.09.20102

### Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

### Begründung

Bereits seit einigen Jahren wird vor allem auch von Anwohner des Ortsteils Allner der zunehmende Besucherandrang zum Allner See und das damit verbundene Parken in den engen Straßen beklagt. Daher hat die Verwaltung bereits im vergangenen Jahr einige Maßnahmen umgesetzt, um die Attraktivität des Sees besonders für Auswärtige zu reduzieren. Der Allner See soll vorrangig den Einwohnern der Stadt Hennef zur Verfügung stehen.

Im weiteren Umfeld stehen z. B. der Rotter See in Troisdorf, der Otto-Maigler-See in Hürth, der Biggensee in Olpe oder der Fühlinger See in Köln zur Verfügung. Die Parkmöglichkeiten in den dortigen Bereichen sind meist kostenpflichtig. Dies führte zunehmend zu einer unnötig starken Zunahme des Verkehrs zu den bisher kostenfrei angebotenen Parkplätzen am Allner See.

Das Befahren und Parken der Flächen unterhalb der Autobahnunterführung wurde auch aus Gründen des Umweltschutzes (Naturschutzgebiet) durch bauliche Mittel unterbunden. An der Zufahrt von der „Schloßstraße“ bis zur Einmündung „Im Hagen / Bleiche“ besteht bereits seit längerem ein Halteverbot, um in der engen Straße den Begegnungsverkehr zu ermöglichen.

Im weiteren Verlauf der „Dr.-Pagenstecher-Straße“ ist das Parken nur noch in den Parkbuchten entlang der Straße möglich. Das Parken in diesem Abschnitt ist seit vergangem Jahr parkscheinpflichtig im Zeitraum von 01.05. – 30.09. täglich (auch an Sonn- und Feiertagen) von 10.00 bis 20.00 Uhr mit einer Gebühr von je 1 €/ Stunde (bis zu 3 Stunden). Darüber hinaus ist ein Tagesparkschein für 5 € erhältlich.

Die Zufahrtsmöglichkeiten in den Wohnort Allner wurden ebenfalls begrenzt, um ein Ausweichparken in das Wohngebiet zu erschweren. Dort werden auch entsprechende Kontrollen durchgeführt. Das Durchfahrtsverbot an der Absperrung soll die Kontrollmöglichkeiten in der warmen Jahreszeit vor allem im Hinblick auf durch die Pfosten hindurch fahrende motorisierte Zweiräder unterstützen. Die Feuerwehr führte mit dem Leiterwagen eine Befahrung der Straßen in Allner durch, um die Durchfahrtsmöglichkeiten zu testen.

Die einschränkenden Regelungen der Zufahrt und die Parkscheinplicht gelten nur in den Monaten, in denen mit einem starken Besucherandrang zum Allner See zu rechnen ist. Bei anhaltend schlechtem Wetter werden die Absperrungen flexibel gehandhabt. Ansonsten werden die Beschränkungen grundsätzlich jeweils in der Zeit vom 01. Oktober bis zum 30. April aufgehoben.

Die o. a. Parkregelungen sind zeitnah über Presse und Internet bekannt gegeben worden. Auf der Internetseite der Stadt wird das Thema Allner See im Hinblick auf die Parksituation aber auch bezogen auf die Erreichbarkeit des Sees zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit ÖPNV vor allem an zwei Stellen dargestellt (siehe Anlage).

Mittelfristig soll die Parksituation vor allem im Interesse der Anwohner Allners durch die durchgeführten Maßnahmen entlastet werden. Die inzwischen durchgeführten Maßnahmen sollen auch die landschaftsökologische Bedeutung des Sees im Landschaftsschutzgebiet und die Eignung für eine landschaftsgerechte Erholung der Hennefer Bevölkerung auf Dauer sicherstellen.

Der Allner See ist kein Badegewässer, ein Befahren mit Schwimmkörpern (Booten, Luftmatratzen etc.) ist dort nicht erlaubt. Insofern kann der See kein gleichwertiger Ersatz für ein öffentliches Schwimmbad sein. Daher werden dort auch keine DLRG-Überwachung oder Sanitäreinrichtungen angeboten. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und besonders unter Beachtung des Landschafts- und Naturschutzgebiets können im Umfeld des Allner Sees keine weiteren Parkplätze eingerichtet werden.

Mitarbeiter des Baubetriebshofes sorgen durch regelmäßige Abfallentsorgung und Pflege der ausgewiesenen Spiel- und Liegewiese für ein möglichst sauberes und gepflegtes Umfeld. Die Ordnungsverwaltung ist bereits seit Jahren bemüht, durch Präsenz von Mitarbeitern ein möglichst reibungsloses Miteinander von Anwohnern und Besuchern auch abends und an Wochenenden zu gewährleisten.

Das Ordnungsamt hat in diesem Jahr allein in der „Dr.-Pagenstecher-Straße“ ca. 700 Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Parkverstößen aufgenommen. Am Wochenende vom 18./19. August 2012 wurden 7 Fahrzeuge abgeschleppt, da Rettungswege zugestellt waren. Zur Verkehrssituation an diesem Wochenende verweise ich auf den ausführlichen Bericht des Stadtbrandinspektors Krämer vom 27.09.2012. Es wird festgestellt, dass der Rettungsweg zum See über die Lettestraße für Rettungsfahrzeuge jederzeit passierbar war. Darüber hinaus werden auch zahlreiche Verwarn- und Bußgelder wegen Verstößen gegen die Satzung Allner See ausgesprochen (Verbot des Befahrens des Landschaftsschutzgebiets mit motorisierten Fahrzeugen, Anleinplicht von Hunden etc.).

Unter der Berücksichtigung, dass der Allner See kein Badegewässer im Sinne eines Freibades ist, soll mit den o. g. Maßnahmen ohne weitere förmlichen Einschränkungen eine Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich des Allner Sees erzielt werden.

Hennef (Sieg), den 27.09.2012

Klaus Pipke